

# Gentechnisch veränderte Petunien: Information für Händler

Im April 2017 sind in Finnland erstmals Petunien in den Handel gelangt, die von den Behörden als gentechnisch verändert identifiziert wurden. Dies wurde inzwischen durch weitere Untersuchungen des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen zum Teil bestätigt. Eine vollständige Liste durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Deutschland steht jedoch noch aus. Gentechnisch veränderte Pflanzen benötigen, damit sie angebaut oder gehandelt werden dürfen, eine europäische Zulassung (RL 2001/18/EG). Die Petunien haben diese Zulassung nicht. Damit ist der Anbau und Handel eindeutig rechtswidrig. Gemäß § 54 des Gentechnikgesetzes (GTG), BGBl Nr. 510/1994 i.d.g.F. ist das unerlaubte Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verboten und mit hohen Strafen belegt.

## Welche Sorten sind betroffen?

Es handelt sich bei den gentechnisch veränderten Pflanzen und orangefarbene bzw. lachsfarbene Sorten. Die finnischen Behörden haben verschiedene Sorten von Petunien und Surfinien untersucht, Calibrachoa waren ausgenommen. Untersuchungen in Deutschland und den Niederlanden haben bestätigt, dass folgende Sorten gentechnisch verändert sind:

- African Sunset
- Bingo Coral Blast
- Bonnie Orange
- Bonnie Orange 15
- Capella Red
- Cascadias Red Lips
- Charms Flame 2-140
- Crazytunia Twist
- Crazytunia Kabloom
- Famous Electric Orange
- Go!Tunia Orange
- GS Hellorange
- Happy Classic Orange Morn O-65
- Happy Classic Yellow Orange Stripes O-82

- Maudi Sands
- My Love Orange
- Orange Star
- Orange Yellow Center 749 (07336)
- Orange Yellow Zone 225
- Pegasus Orange
- Pegasus Orange Morn
- Pegasus Table Orange
- Potunia Plus Papaya
- Potunia Plus Red 2016
- Sanguna Salmon
- Setunia (2.0) Gshell Orange Nr. 11-45
- Setunia 2.0 Rose Coral 315
- Stars Yellow Orange
- Viva Orange
- Viva Fire
- Viva Orange Vein

## Was ist zu tun?

Bereits Mitte Mai wurden Jungpflanzenproduzenten, Händler und Züchter darüber informiert, dass die Pflanzen in Verdacht stehen, gentechnisch verändert zu sein und dass sie vorsorglich aus dem Verkauf genommen werden sollen. Da sich der Verdacht bestätigt hat, ist nun folgendes zu tun:

- Die genannten Sorten sind zu vernichten. Folgende Methoden sind zulässig:
  - Autoklavieren
  - Verbrennen
  - Bedampfen
  - Kochen
  - Einfrieren
  - Austrocknen (Dörren)
  - **Anwendung von Herbiziden**
  - **Kompostieren:** Die Kompostierung darf nur auf dem Grund des Eigentümers erfolgen. Wenn die Pflanzen an ein Kompostwerk geliefert werden, müssen diese zuvor nicht lebensfähig gemacht werden. Dies kann durch die oben genannten Methoden oder durch Schreddern, Zerquetschen oder Austrocknen geschehen.

- Falls Grund zur Annahme besteht, dass das **Substrat**, in dem sich die Pflanzen befinden, nicht gekeimtes Saatgut enthält, muss das Substrat ebenfalls inaktiviert werden.
- Bitte nehmen Sie **verdächtige Pflanzen** aus dem Verkauf. Sie können diese entweder ebenfalls nach den oben genannten Methoden inaktivieren oder für eine eventuelle Probennahme beiseite stellen. Verdächtige Pflanzen sind Pflanzen mit einer untypischen Blütenfarbe. Folgende Bilder wurden von den finnischen Behörden zur Verfügung gestellt:



**Verdächtige Pflanzen dürfen keinesfalls vor einem eventuellen Nachweis, dass sie nicht gentechnisch verändert sind, in den Verkauf gelangen.** Bitte informieren Sie Ihren Landesverband oder den/die Gartenbauberater/in Ihrer Landeswirtschaftskammer über verdächtige Pflanzen.

## Wie können Sie gegenüber Ihren Kunden reagieren?

Es besteht keinerlei Gefahr für Menschen, Tiere oder die Umwelt. Die Pflanzen sind nicht winterhart und auch die Samen überleben den Winter nicht und können sich in der Wildflora nicht verbreiten.

## Weitere Schritte

Sobald Ergebnisse weiterer Untersuchungen vorliegen, werden diese Informationen veröffentlicht.

Wien, 30.05.2017